



### ***Informationen zur Abmeldung vom Religionsunterricht***

Der Religionsunterricht ist für **alle Kinder, die Mitglied einer christlichen Religionsgemeinschaft sind, d.h. Getaufte**, das rechtsverbindliche und voll versetzungserhebliche **Pflichtfach**.

Die Ausnahme ergibt sich durch den Bekenntnisrang:

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist **ausschließlich** aus Glaubens- und Gewissensgründen durch die Eltern, ab 14 Jahren auch durch die Schülerin/den Schüler selbst möglich und **nur** in einem festgelegten Zwei-Wochen-Zeitraum zu Beginn jeden Schulhalbjahres.

Gemäß § 100, Abs. 2 des Schulgesetzes ist eine solche Abmeldung vom Religionsunterricht schriftlich abzugeben. Der Text auf einem Extrablatt mit Unterschrift und Datum muss lauten:

„Hiermit beantrage ich für meinen Sohn / meine Tochter (Vorname, Nachname, Klasse) zum Schuljahr (Schuljahr angeben) den Austritt aus dem evangelischen / katholischen Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen.“

Mit Austritt muss damit verbindlich der Ethikunterricht besucht werden.

